



AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20

51171 Köln

795/25 R04 CP//le D7/51482
(Bei Antwort und Zahlung bitte stets angeben)

28.04.2025

Blackbird Transpor .I. AXA u.
Vers-Nr: 70332325201 // Schaden-Nr: 942570032980
Vers. KFZ: H-LD 501
VU v. 16.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Abrechnungsschreiben vom 28.04.2025 liegt vor.

Wir hatten darauf hingewiesen, dass unsere Mandantschaft nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist nach § 4 Nr. 17 b UStG. Mit dem Steuerbüro nach vorliegender Bescheinigung kann der Versicherer gerne Rücksprache nehmen.

Insofern sind Mehrsteueranteile nachzuzahlen.

Weiter kürzen Sie **101,15 € Sachverständigenkosten**; die Kürzung ist rechtswidrig.

Der BGH hat erst mit Urteil vom 12.03.2024 - VI ZR 280/22 - entschieden, dass die betroffenen Versicherungsunternehmen (in diesem Fall Sie) *[wie auch bereits für die Reparaturkosten (BGH, Urteil v. 16.01.2024 - VI ZR 253/22)]* vollständige Zahlung der Sachverständigenkosten schulden und wenn überhaupt überhöhte Rechnungsstellung des Sachverständigen Zug um Zug gegen Abtretung des Regressanspruches des Geschädigten und Zahlung in voller Höhe an den Sachverständigen im Rahmen eines Regressprozesses selbst geltend machen müssen.

AG Braunschweig, Urteil v. 11.08.2022, Az. 119 C 1075/22: *„Denn es ist der Beklagten im Verhältnis zum Geschädigten und damit auch im Verhältnis zur Klägerin, die aus abgetretenem Recht vorgeht, verwehrt, sich auf die vermeintliche Überhöhung der Sachverständigengebühren*

Dr. Pfennig & Wabbel und Partner

Mittelweg 2 | 38106 Braunschweig

Tel.: (0531) 388 14 14 E-Mail: info@bs-law.de

Fax: (0531) 388 14 10 Web: bs-law.de

Dr. Christian – M. Pfennig

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Jürgen Wabbel

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Erbrecht

Mediator

Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Annette Stebner

Fachwältin für Familienrecht

Fachwältin für Erbrecht

Zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)

Thomas Kindel, LL.M.

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Thorsten Schumacher

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Familienrecht

Christian Bunka

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sascha Henke

Rechtsanwalt

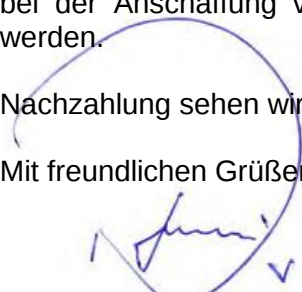
zu berufen. (...) Die Beklagte hat daher die Gutachterkosten auch in der vom Kläger (des Sachverständigen) abgerechneten Art und Weise auszugleichen“

Reparaturkosten sind in Höhe von **244,47 €** nachzuzahlen.

Der von Ihnen angenommene Großkundenrabatt darf nicht pauschal angenommen werden: u. a. AG Borna, Urteil vom 01.11.2023, Aktenzeichen 11 C 264/23, Der vorgenommene Abzug in Höhe von zehn Prozent wegen eines angeblich der Flotte gewährten Rabattes für Großkunden bei der Anschaffung von Fahrzeugen kann laut Ansicht des Gerichtes nicht vorgenommen werden.

Nachzahlung sehen wir **bis zum 07.05.2025** entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian-M. Pfennig
Fachanwalt für Verkehrsrecht